

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Integriertes Gesamtkonzept zur Minderung von Hochwasserrisiken
sowie zur Verbesserung ökologischer Bedingungen in Hamburger
Gewässereinzugsgebieten**

Die Verringerung von hochwasserbedingten Risiken, insbesondere für die menschliche Gesundheit und das menschliche Leben, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und die Infrastrukturen, ist Aufgabe des Staates. Besonderer Schutz muss dabei den Siedlungsbereichen zukommen, da hier die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden muss und die potenziellen Schadenssummen schnell dramatische Größenordnungen annehmen können.

Dennoch hat der Senat in den letzten Jahren nur geringe Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt und wichtige Konzepte (beispielsweise „Strukturplan Regenwasser 2030“) noch nicht erstellt. Dieses Vorgehen des Senats hat letztendlich dazu geführt, dass ein Gesamtkonzept zur Minderung von Hochwasserrisiken noch immer nicht existiert und von einem gezieltem Management und Mitteleinsatz bei den bislang durchgeführten Maßnahmen im Bereich Regenwassermanagement, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen keine Rede sein kann. Außerdem ist eine enge Verzahnung mit Maßnahmen zur Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht nur notwendig, sondern kann den beiderseitigen Nutzen verstärken.

Ein koordiniertes Vorgehen ist jedoch gerade bei dieser wichtigen Thematik von besonderer Bedeutung, da wirksame Maßnahmen nur in der gesamten Flussgebietseinheit durchgeführt werden können und nicht nur in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten. Der Senat ist somit angehalten, die erforderlichen Vorbereitungen für den damit einhergehenden umfassenden Kommunikationsprozess unverzüglich zu beginnen, um den bis zum 22. Dezember 2015 aufzustellenden Hochwasserrisikomanagementplan fristgerecht zu erstellen. Gerade Hamburg als Stadtstaat ist auf die Unterstützung der Nachbarländer angewiesen. Es muss länderübergreifende Anstrengungen unternehmen, um den Flüssen in unbesiedelten Bereichen ihre natürlichen Überschwemmungsflächen, auch durch Neuschaffung von Überflutungsflächen und Regenrückhaltebecken, zurückzugeben. Eine umfassende öffentliche Beteiligung ist dabei von Beginn an zu berücksichtigen, um sich nicht wie bei der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete der Kritik von Anwohnern auszusetzen.

Hochwasserrisikomanagementpläne sollen die besonderen Merkmale des jeweiligen Gebiets berücksichtigen und maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die auf den Bedarf und die Prioritäten des betreffenden Gebiets abgestimmt sind. Das bedeutet auch, dass kurzfristig geklärt werden muss, inwiefern hochwasserreduzierende Maßnahmen am Oberlauf eines Flusses (beispielsweise Renaturierung, Versickerungs- und Regenrückhaltebecken, Entsiegelung von Flächen, Umwandlung von Wiesenflächen in Überflutungsräume, Anbindung von Baugebieten an das Sielnetz und so weiter) die staatlichen Eingriffe in privates Eigentum durch die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten auf ein Minimum reduzieren können. Zudem muss geprüft werden, ob in Einzelfällen eine zusätzliche (temporäre) Eindeichung, beispielsweise

über sogenannte Spring Dams, erforderlich ist, um die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten.

Neben der Erstellung der Hochwassermanagementpläne ist aber auch ein gesamtstädtischer, integrierter Ansatz erforderlich um Wohnungsbau, Flächenver- und -entsiegelung, Biotopverbund sowie Infrastrukturmaßnahmen aufeinander abzustimmen. Das Projekt „Klimzug-Nord“ hat hierzu gute (quartiersbezogene) Konzepte entwickelt, die nun umgesetzt werden sollten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Gesamtkonzept zur Minderung von Hochwasserrisiken sowie zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes zu erstellen und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Maßnahmen sind in der gesamten Flussgebietseinheit zu betrachten.
 - b. bei länderübergreifenden Flussgebietseinheiten sind die Maßnahmen mit den Nachbarländern gemeinsam zu entwickeln.
 - c. hochwasserreduzierende Maßnahmen außerhalb der Siedlungsbereiche sind prioritär durchzuführen.
 - d. Eingriffe in privates Eigentum sind auf ein Minimum zu reduzieren.
 - e. Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung nutzen, um die Auswirkungen von Starkregenereignissen zu minimieren.
 - f. multifunktionale Flächennutzungen (beispielsweise Sportplätze als Überflutungsräume) sind voranzutreiben.
 - g. eine Bilanzierung von Kosten und Nutzen der geplanten Maßnahmen muss obligatorisch sein.
 - h. die Renaturierung von Gewässerläufen gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die ökologische Aufwertung von angrenzenden Grünflächen ist für Überschwemmungsgebiete relevante Gebiete zu verstärken. Finanzielle Mittel für Ausgleichsmaßnahmen sind dort prioritär einzusetzen.
2. gemeinsam mit den Bezirken zu prüfen, welche vorhandenen Flächen für zusätzliche Überflutungsräume/Rückhaltebecken noch zur Verfügung stehen und diese – falls noch nicht geschehen – planungsrechtlich zu sichern.
3. sicherzustellen, dass das unter 1. definierte Gesamtkonzept in intensivem Dialog mit den Bewohnern der Einzugsgebiete entwickelt wird.
4. zu prüfen, welche fiskalischen Anreize die Entsiegelung von Flächen auf Privatgrundstücken attraktiver gestalten können.
5. der Bürgerschaft das über Gesamtkonzept bis Mitte 2015 zu berichten.